

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 32 (2025)
Heft: 355

Rubrik: Abgesang

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REGLEMENTE

Am Karfreitag weisselte Frau L. die Küche. Das ärgerte Frau E. jeweils sehr, denn Karfreitag ist doch der heiligste Tag im Jahr. Frau E. war protestantisch oder reformiert, und Nachbarin L. gehörte zur katholischen Minderheit in der Gemeinde. Dass für Katholik:innen statt dem Karfreitag, der Kreuzigung des Herrn, der Osteresonntag umso stärker im Zentrum stand, die frühlingshafte Auferstehung, erfuhr ich erst als Erwachsener. Ich wäre sonst lieber Katholik gewesen. An Karfreitag mussten wir in Sonntagskleidern traurig sein, laute Töne und Streit vermeiden, regnerisches Wetter passte gut dazu. Radio Beromünster sendete schwere Musik. Ob Jassen verboten war, weiss ich nicht mehr, Tanz- und Kinoeverbot galten sowieso, was bei uns auf dem Land aber keine Bedeutung hatte. Einzig Frau L. weisselte fröhlich die Küche.

Mit solchen Regeln sind wir aufgewachsen. Sie fahren mir jedes Jahr wieder ein. Dabei haben sie sich schon während der Jugend relativiert, als das Fernsehen anfing, um Ostern herum alte Western zu zeigen. Richtige Massaker sah ich mit meinem Bruder an den Osterfeiertagen, und wir genossen den Verfall der Sitten.

Neulich las ich, dass der Karfreitag erst 1860 als amtlicher Feiertag eingeführt wurde. Zwischen Sonderbundskrieg und Kulturkampf sozusagen. Als politische Demonstration gegen die römische Kirche, der man andere Feiertage nahm. Das hat uns nie jemand gesagt. Überhaupt wurden die meisten Regeln meiner Kindheit kaum begründet, sie waren einfach da, und ich entging der Hölle nur, wenn ich selber zwischen richtig und falsch unterscheiden konnte. Vielleicht habe ich deshalb angefangen, Reglemente zu lieben. Wie einfach diese sind! Wie einleuchtend und klar. Wie befreiend, weil alles erlaubt ist, was sie nicht verbieten.

Frau L. hat allerdings schwer gebüsst. Ihr Ehemann steckte sich im Stickereilokal eine Dynamitstange in den Mund und zündete sie. Nachbarin E. eilte herbei und sah die Leiche: Kopf und Hals waren weggesprengt, von Achsel zu Achsel eine gerade Linie. «Herr L. wird trotzdem im Friedhof begraben, nicht ausserhalb», entschied Frau E., die einigen Einfluss genoss. Tatsächlich wäre eine Beerdigung ausserhalb gar nicht erlaubt gewesen. Von Frau L. wird überliefert, dass sie wochenlang auf einer Bockleiter stand und mit dem Küchenschnitzer die Schädelssplitter ihres Mannes aus dem Täfer klaubte.

m Karfreitag weisselte Frau L. die Küche. Das ärgerte Frau E. jeweils sehr, denn Karfreitag ist doch der heiligste Tag im Jahr. Frau E. war protestantisch oder reformiert, und Nachbarin L. gehörte zur katholischen Minderheit in der Gemeinde. Dass für Katholik:innen statt dem Karfreitag, der Kreuzigung des Herrn, der Osteresonntag umso stärker im Zentrum stand, die frühlingshafte Auferstehung, erfuhr ich erst als Erwachsener. Ich wäre sonst lieber Katholik gewesen. An Karfreitag mussten wir in Sonntagskleidern traurig sein, laute Töne und Streit vermeiden, regnerisches Wetter passte gut dazu. Radio Beromünster sendete schwere Musik. Ob Jassen verboten war, weiss ich nicht mehr, Tanz- und Kinoeverbot galten sowieso, was bei uns auf dem Land aber keine Bedeutung hatte. Einzig Frau L. weisselte fröhlich die Küche.

Mit solchen Regeln sind wir aufgewachsen. Sie fahren mir jedes Jahr wieder ein. Dabei haben sie sich schon während der Jugend relativiert, als das Fernsehen anfing, um Ostern herum alte Western zu zeigen. Richtige Massaker sah ich mit meinem Bruder an den Osterfeiertagen, und wir genossen den Verfall der Sitten.

Neulich las ich, dass der Karfreitag erst 1860 als amtlicher Feiertag eingeführt wurde. Zwischen Sonderbundskrieg und Kulturkampf sozusagen. Als politische Demonstration gegen die römische Kirche, der man andere Feiertage nahm. Das hat uns nie jemand gesagt. Überhaupt wurden die meisten Regeln meiner Kindheit kaum begründet, sie waren einfach da, und ich entging der Hölle nur, wenn ich selber zwischen richtig und falsch unterscheiden konnte. Vielleicht habe ich deshalb angefangen, Reglemente zu lieben. Wie einfach diese sind! Wie einleuchtend und klar. Wie befreiend, weil alles erlaubt ist, was sie nicht verbieten.

Frau L. hat allerdings schwer gebüsst. Ihr Ehemann steckte sich im Stickereilokal eine Dynamitstange in den Mund und zündete sie. Nachbarin E. eilte herbei und sah die Leiche: Kopf und Hals waren weggesprengt, von Achsel zu Achsel eine gerade Linie. «Herr L. wird trotzdem im Friedhof begraben, nicht ausserhalb», entschied Frau E., die einigen Einfluss genoss. Tatsächlich wäre eine Beerdigung ausserhalb gar nicht erlaubt gewesen. Von Frau L. wird überliefert, dass sie wochenlang auf einer Bockleiter stand und mit dem Küchenschnitzer die Schädelssplitter ihres Mannes aus dem Täfer klaubte.

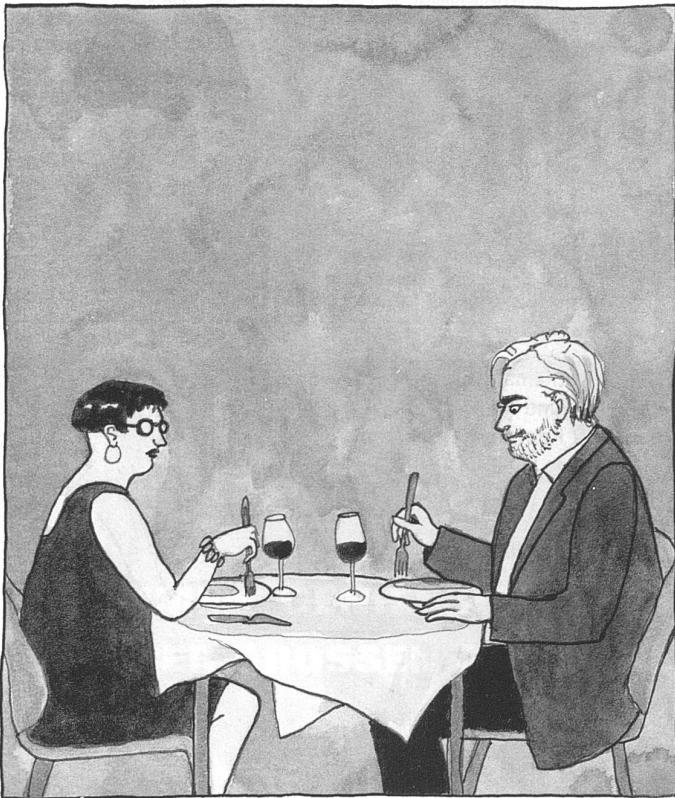
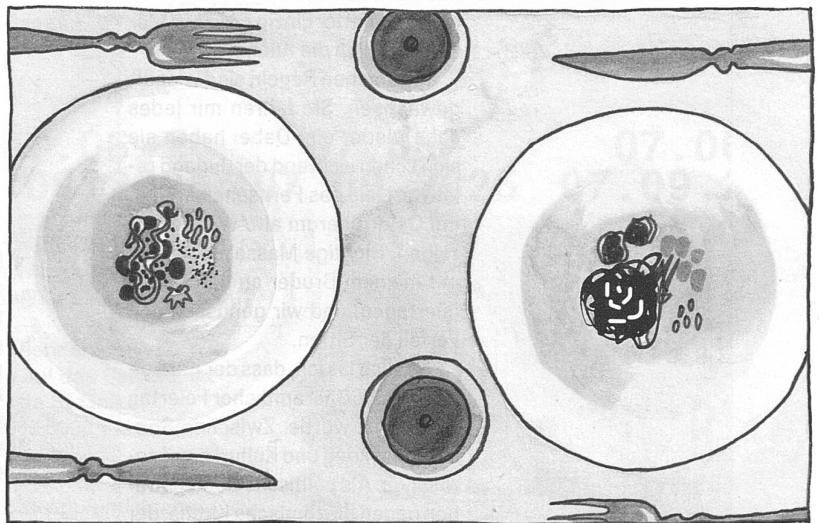
Zur Bedeutung!

1. Es ist möglichste Sorgfalt, Ordnung und Reinlichkeit zu beachten. Demnach ist verboten:
 - a. Die Abteile des Pissoirs zu Zweien zu benutzen, hineinzudringen, zu stoßen etc.
 - b. außert die Ritme des Pissoirs zu schiffen, Obst- und andere Abfälle, Papier etc. herumzuwerfen, die Wände zu beschmutzen oder zu beschreiben.
2. Die Türen sind beim Betreten und Verlassen des Abortes zuzumachen.
3. Das Wasser ist möglichst sparsam zu gebrauchen.

Zuwiderhandlungen sind dem Lehrer oder Abwart zu Händen der Behörde zu melden und werden streng geahnt.

Abort-Reglement, vermutlich Schule Willisau 1908.
(Bild: Archiv Stefan Keller)

EN GUETE



3.5.
Erratic
Boulders
(TN)

10.5.
Lebanon
Hanover
(CH/UK)

13.5.
Sun Ra
Arkestra
(US)

16.5.
The Necks
(AU) &
Able Noise
(NL/GR)

17.5.
Margaritas
Podridas
(MX)

Mai /
Juni
2025

24.5.
Laurent
& Max
(CH)

The image features a light blue background. In the upper half, there is a dense, scattered pattern of white 'ö' characters of varying sizes. In the lower half, there is a large, bold, white text block that reads 'ÖTERLI-WASSER US APPENZELL'. Below this, at the very bottom, there is a single line of text in red, which reads 'MIT VITAMIN C'.



FLAUDER.CH